

LEISTUNGSVEREINBARUNG

zwischen

**Sils i.E./Segl, Silvaplana, St. Moritz, Pontresina, Celerina, Samedan, Bever,
La Punt Chamues-ch, Madulain, Zuoz und S-chanf**

je einzeln als Gemeinde handelnd, vertreten durch deren Gemeindeexekutiven,

Auftraggeberinnen

und

öffentlich-rechtliche Anstalt «Sanadura» (in Gründung)

Auftragnehmerin

betreffend

**Alterszentren «Du Lac» und «Promulins» (Erweiterung Defizitgarantie
vom 1. April 2026 bis 31. Dezember 2026)**

1. Präambel

Die Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin (SGO) betreibt die Alterszentren Promulins in Samedan und Du Lac in St. Moritz. Die SGO befindet sich seit 3. Dezember 2025 in Nachlassstundung. Ihr wird voraussichtlich Ende März 2026 die Liquidität ausgehen.

Der Betrieb soll ab 1. April 2026 vorerst durch die – ebenfalls der heutigen Abstimmung unterliegende – öffentlich-rechtliche Anstalt «Sanadura» bis Ende 2026 fortgeführt werden. Die beiden Alterszentren sind defizitär. In den vergangenen Jahren wurde das Defizit teilweise durch Leistungsvereinbarungen der GVROE-Gemeinden gedeckt, teilweise wurde das Defizit zu Lasten des Eigenkapitals der SGO verbucht. Für die Jahre 2026 und 2027 besteht eine Leistungsvereinbarung der GVROE-Gemeinden über 3 Mio. Franken pro Jahr¹. Diese Leistungsvereinbarung reicht aufgrund des jährlichen Defizits in der Grössenordnung (inkl. Reserven) von 5'500'000 Franken (vergleiche dazu die Planerfolgsrechnung im Anhang²) nicht aus. Die bestehende Leistungsvereinbarung wird auf die «Sanadura» übertragen.

Damit die öffentlich-rechtliche Anstalt «Sanadura» den Betrieb übernehmen und fortsetzen kann, ist eine Ergänzung zur bestehenden Leistungsvereinbarung für die Defizitgarantie erforderlich. Weiter benötigt die «Sanadura» Liquidität, um den Betrieb zu finanzieren.

2. Zweck

Vergleiche dazu die Ausführungen in der bisherigen Leistungsvereinbarung.

3. Rechtliche Grundlagen

Vergleiche dazu die Ausführungen in der bisherigen Leistungsvereinbarung.

4. Leistungsziele

Vergleiche dazu die Ausführungen in der bisherigen Leistungsvereinbarung.

¹ Diese Leistungsvereinbarung für die Jahre 2026 und 2027 wurde in der Abstimmung vom 4. April 2025 einstimmig von allen GVROE-Gemeinden angenommen.

² Diese Planerfolgsrechnung deckt nur 9 Monate ab.

5. Finanzierung

Für die Weiterführung der Alterszentren in der «Sanadura» werden folgende Beiträge benötigt:

- 1.2 Mio. Franken als Beitrag zur Bezahlung des Defizits für den Zeitraum vom 1. April 2026 bis 31. Dezember 2026. Dieser Defizitbeitrag ergänzt die bereits für das ganze Jahr 2026 bestehende Leistungsvereinbarung über 3 Mio. Franken.
- 4.0 Mio. Franken in Form von unverzinslichen rückzahlbaren Darlehen (befristet bis Ende 2027) für die Bereitstellung der betriebsnotwendigen Liquidität in der «Sanadura».

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der bisherigen Leistungsvereinbarung verwiesen.

6. Rechenschaftsbericht und Controlling

Vergleiche dazu die Ausführungen in der bisherigen Leistungsvereinbarung.

7. Qualifikationen

Vergleiche dazu die Ausführungen in der bisherigen Leistungsvereinbarung.

8. Zustandekommen der Ergänzung zur bestehenden Leistungsvereinbarung

Diese Ergänzung der Leistungsvereinbarung kommt im direkten Verhältnis zwischen der Gemeinde Sils und der öffentlich-rechtlichen Anstalt «Sanadura» zustande, sofern kumulativ

- mindestens sieben GVROE-Gemeinden, in denen zugleich die Mehrheit der ständigen Wohnbevölkerung der GVROE-Gemeinden gemäss jeweils letztverfügbarer amtlicher Bevölkerungsstatistik STATPOP ansässig ist, zustimmen; und
- das Gesetz über die öffentlich-rechtliche Anstalt «Sanadura» zustande kommt; und
- die Gemeinde Sils dem Gesetz über die öffentlich-rechtliche Anstalt «Sanadura» zustimmt.

9. Gültigkeit

Diese Ergänzung zur Leistungsvereinbarung wird ab 1. April 2026 für 9 Monate bis 31. Dezember 2026 fest abgeschlossen.

10. Überbindung der Leistungsvereinbarung auf einen Rechtsnachfolger

Vergleiche dazu die Ausführungen in der bisherigen Leistungsvereinbarung.

Zustelldomizil

Die nachfolgenden Adressen gelten bis zum Widerruf durch eingeschriebenen Brief an die anderen Parteien als rechtsgültiges Zustelldomizil der Parteien im Sinne dieser Leistungsvereinbarung:

Zustelldomizil der Auftragnehmerin:

Öffentlich-rechtliche Anstalt «Sanadura»

c/o

Region Maloja

Nachfolgeorganisation AZ + Spitex

Quadratscha 1

7503 Samedan

Zustelldomizil der Auftraggeberinnen:

Jeweilige Gemeinde

11. Ungültige oder undurchführbare Bestimmungen / Lücken

Vergleiche dazu die Ausführungen in der bisherigen Leistungsvereinbarung.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Vergleiche dazu die Ausführungen in der bisherigen Leistungsvereinbarung.

13. Änderungen und Ergänzungen

Vergleiche dazu die Ausführungen in der bisherigen Leistungsvereinbarung.

Anhang 1: Berechnung des Defizits für den Zeitraum vom 1. April 2026 bis 31. Dezember 2026

Alterszentren	2024	2025 FC 3.Q	2026 12 Mte Grob: 1/9*12	2026 9Mte
	2024 Ist	2025 FC 3.Q	2026 Pan HR 12 Mte	2026 Plan Apr - Dez
Leistungen				
Anzahl Betten	70	120	120	120
Bewohner	67	77	86	86
Pflegeminuten (Mio.)	3.30	3.89	4.21	3.16
Bewohnertage	24'465	28'008	31'660	23'745
Durchschnittliche Pflegestufe	6.4	6.6	6.3	6.3
Bettenauslastung (alle Betten)	95%	64%	72%	72%
Erfolgsrechnung TCHF				
Erträge aus Lieferungen und Leistungen (ohne Gemeindebeiträge)	9'578	11'452	12'525	9'394
Übrige Erträge	22	188	93	70
Übriger betrieblicher Ertrag (Spendenertrag)	11	9	0	0
Betriebsertrag	9'611	11'649	12'618	9'464
Personalaufwand	-8'099	-11'483	-10'764	-8'073
Sachaufwand	-3'950	-5'209	-6'147	-4'610
Betriebsaufwand	-12'049	-16'692	-16'911	-12'683
EBITDA	-2'438	-5'043	-4'293	-3'219
Abschreibungen	-17	-180	-284	-213
Betriebsergebnis vor Finanzergebnis (EBIT)	-2'455	-5'223	-4'577	-3'432
Finanzergebnis	-1	-2	-3	-2
Betriebsfremdes Ergebnis	7	1	0	0
Jahresergebnis	-2'449	-5'224	-4'580	-3'434